

Stand: 07.05.2026 17:53:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19284

"Konzept für die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19284 vom 29.11.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20777 des GP vom 06.02.2018
3. Beschluss des Plenums 17/20967 vom 27.02.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Konzept für die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Hebammenausbildung zu entwickeln, das den immer komplexer werdenden Anforderungen in der Geburtshilfe gerecht wird und dazu beiträgt, den Beruf der Hebamme weiterhin attraktiv zu gestalten. Es soll konkrete Angaben dazu enthalten, wie die Akademisierung der Hebammenausbildung in Bayern geplant ist, welche Hochschulen Interesse an derartigen Studiengängen angemeldet haben, welche Standorte in Betracht kommen und für wie viele Professuren die finanziellen Mittel bereitgestellt werden und in welcher Weise der praktische Ausbildungsteil finanziert werden soll.

Das Konzept muss den Erfordernissen der Richtlinie 2005/36/EG und den Änderungen durch die Richtlinie 2013/55/EU Rechnung tragen und den Evaluationsbericht zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen u. a. berücksichtigen. Es ist dem zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich vorzustellen.

Begründung:

Die Schwierigkeiten vieler Schwangeren bei der Suche einer Hebamme für die Wochenbettbetreuung und die Arbeitsverdichtung in den Geburtshilfeabteilungen vieler Krankenhäuser belegen die Notwendigkeit, vermehrt junge Menschen für den Beruf der Hebamme oder des Entbindungspflegers zu interessieren. Auch wenn die Anzahl an Hebammen in den vergangenen Jahren nicht zurückgegangen ist, so hat sich das Tätigkeitsfeld doch verändert und es sind häufiger Hebammen nicht mehr unmittelbar in der Geburts- und Wochenbettbetreuung tätig. Darüber hinaus ist auch eine Zunahme der Berufsausübung in Teilzeit zu verzeichnen. Die attraktive Ausgestaltung

der Hebammenausbildung, wie sie eine Akademisierung bietet, muss daher zügig vorangebracht werden. Hebammen mit Bachelorabschluss können ihre berufliche Entwicklung mit einem Masterstudiengang fortführen, während an der Berufsfachschule ausgebildeten Hebammen lediglich Fort- und Weiterbildungen offenstehen.

Die stetigen Veränderungen im Gesundheitsbereich wie die steigende Bedeutung der Prävention fordern von Hebammen erweiterte Qualifikationen. Sie werden immer häufiger ihr Handeln zu reflektieren und vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überdenken haben. Fundiertes Wissen über qualitätssichernde Maßnahmen, Dokumentation und Haftungsrecht sowie der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz können gewährleisten, dass Hebammen die notwendige berufliche Handlungskompetenz erwerben, um zukünftigen beruflichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Gleichzeitig könnte durch eine hochschulische Ausbildung der Hebammen dem derzeitigen Ausschluss aus dem internationalen Forschungskontext entgegengetreten werden.

Durch die Richtlinie 2005/36/EG und die Änderungen durch die Richtlinie 2013/55/EU werden die Zugangsvoraussetzungen zur Hebammenausbildung neu geregelt und auf das Erfordernis einer zwölfjährigen allgemeinen Schulausbildung oder einer erfolgreich absolvierten Ausbildung zur Krankenschwester/Krankenpfleger festgelegt, um den komplexen Bedürfnissen bei der Gesundheitsfürsorge zu entsprechen. Die Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung der Gesundheitsberufe wie der Hebammen soll die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung erleichtern. Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 18.01.2020 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen, um die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser europarechtlichen Vorgaben muss die Hebammenausbildung neu geregelt werden. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um eine hochschulische Ausbildung der Hebammen zu implementieren und auf diese Weise den Beruf der Hebamme auch zukünftig für junge Menschen attraktiv zu gestalten. Die Evaluation der aufgrund der 2009 ins Hebbammengesetz eingefügten Modellklausel zur Erprobung einer akademischen Ausbildung verlief positiv wie der 2016 dem Bundestag vorgelegte Bericht zeigt (BT-Drs. 18/9400). Insbesondere ist es gelungen, bei Verbesserung der fachlichen und theoretischen Kenntnisse den für die Hebammenausbildung so wichtigen Praxisbezug beizubehalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/19284

Konzept für die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Karl Vetter**
Mitberichterstatterin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 5. Dezember 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 24. Januar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 178. Sitzung am 24. Januar 2018 mitberaten und mit fol-

gendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 6. Februar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/19284, 17/20777

Konzept für die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 12 und 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Konzept für die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung (Drs. 17/19284)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung von Hebammen vorlegen (Drs. 17/19279)

Die Fraktionen sind auch bei diesen Tagesordnungspunkten übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/19284, zur Ablehnung. Zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/19279, empfiehlt er Zustimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion der GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/19279, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD) betreffend ein "Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftlichen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz – BayBiFG)", Drucksache 17/18210, bekannt. Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein haben 77 gestimmt. Stimmenthaltungen: 10. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 16)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

(Schluss: 22.13 Uhr)